

Urteil gegen Schorndorfer Kindermörderin ist rechtskräftig

Bundesgerichtshof verwirft Revision – Sohn und Tochter im Mai 2009 in Badewanne ertränkt – Suizid gescheitert

VON GEORGE STAVRAKIS

SCHORNDORF. „Wie kommt eine intelligente, gut situierte und lebenserfahrene Frau dazu, ihre Kinder zu töten?“, hatte der Vorsitzende Richter am 22. September vorigen Jahres bei seiner Urteilsbegründung gefragt. Nach einem langen, schmerzhaften Prozess verurteilte die 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Stuttgart die damals 42-jährige Frau wegen heimtückischen Mordes an ihren beiden Kindern zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Der gewaltsame Tod des vierjährigen Jungen und seiner fünfjährigen Schwester

hatte weit über die Region Stuttgart hinaus für Bestürzung gesorgt. Die Industriekauf-frau war seit Oktober 2002 in zweiter Ehe verheiratet. Alles war einigermaßen normal verlaufen. Sie war ihrem Mann nach Köln gefolgt und ging ganz in ihrer Mutterrolle auf. Im November 2007 wurde ihr Mann jedoch von seiner Firma bei vollen Bezügen freigestellt. Fortan war der 45-Jährige ständig zu Hause. Das hatte die Frau offenbar gestört, denn nun entwickelte sich eine engere Beziehung des Vaters zu seinen Kindern.

Die 42-Jährige war zwar eine liebevolle Mutter, konnte es aber nicht ertragen, dass die Kinder auch ihren Vater liebten. Das

ging so weit, dass sie versuchte, ihrem Mann die Kinder zu entziehen. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion verließ sie ihren Mann im Mai 2008 und zog nach Schorndorf-Miedelsbach. „Sie sah die Kinder als ihren alleinigen Besitz an“, so der Richter. Nur widerwillig stimmte die Frau dem Umgangsrecht zu. Zuvor hatte sie ihren Mann noch fälschlicherweise mit dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs der Tochter überzogen.

Am 9. Mai 2009 stand ein Besuch des Mannes an. Die 42-Jährige war derart auf ihre Kinder fixiert, dass sie sich entschloss, erst Sohn und Tochter und dann sich selbst zu töten. Am 8. Mai ließ sie ein Bad ein, entklei-

dete sich und ihre Kinder und setzte sich mit ihnen in die Badewanne. Dort drückte sie die Köpfe der Kinder unter Wasser. Anschließend fügte sie sich schwere Schnittverletzungen zu. Ihr Suizid scheiterte jedoch.

Vor Gericht hatte sie ausgesagt, an jenem Abend sei ihr ihr toter Vater erschienen mit den Worten: „Kommt zu mir. Hier habt ihr Ruhe und Frieden.“ Das nahmen ihr die Richter nicht ab. Sie stuften die Frau als voll schuldfähig ein. „Die Kinder durften nur sie lieben“, so der Richter.

Der Bundesgerichtshof hat im Urteil der Stuttgarter Richter keine Rechtsfehler gefunden. Die Entscheidung ist rechtskräftig.